



Öffnungszeiten des ServiceCenters: Mo-Do: 10.00–17.00 Uhr, Fr: 10.00–15.00 Uhr
Tel.: 05 11 / 762-20 20 E-Mail: studium@uni-hannover.de Internet: www.uni-hannover.de/i-amt

Anlage zum Antrag auf Zulassung an der Leibniz Universität Hannover (Studienfortsetzungsblatt)

zum Sommer-/Wintersemester  2 | 0 | | | / | | | | | | |

Name, Vorname des / der Antragstellenden (GROßBUCHSTABEN)
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
Vorwahl, Rufnummer

Bisherige/r Hochschule/Studienort: _____

Gewünschter Studiengang: _____

Fach / Fächer: _____

Abschluss: _____

Beantragtes Fachsemester: _____

Bitte unbedingt Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Studienganges und der Fachsemesterzahl der vorigen Hochschule beifügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte füllen Sie auch die Rückseite aus!!!!

Studienplatzvergabe in höheren Fachsemestern

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen für einen zulassungsbeschränkten Studiengang oder ein zulassungsbeschränktes Studienfach die freien Studienplätze in einem höheren Semester, werden die freien Plätze in nachstehender Reihenfolge vergeben:

1. an Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde (z.B. Schwerbehinderung);
2. an Bewerberinnen und Bewerber, die im gleichen Studiengang
 - an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - für das erste Semester zugelassen worden sind und in eine höheres Semester eingestuft werden können;
3. an Bewerberinnen oder Bewerber, die sonstige Gründe geltend machen (z.B. über eine Einstufung in ein höheres Fachsemester aufgrund von Leistungen verfügen, die sie in einem anderen Studiengang erbracht haben).

Innerhalb der Gruppen Nr. 1 bis 3 erfolgt die Auswahl jeweils nach den maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe, die für die Ortswahl maßgeblich sind (bitte in allen Fällen zum Nachweis geeignete Unterlagen beifügen):

Beispiele für soziale Gründe, die für die Ortswahl maßgeblich sind – Nachweise sind unbedingt erforderlich!

1. Besondere soziale Gründe, die an den Ort binden

- 1.1 Wahrnehmung sozialer Pflichten am Wohnort, deren Erfüllung im besonderen öffentlichen Interesse liegt (z. B. Tätigkeit in einer Einrichtung des Katastrophenschutzes oder Zivilschutzes; Bestellung zum Bewährungshelfer; Bescheinigung der zuständigen Stelle oder Einrichtung).
- 1.2 Bindung an die Trainingsmöglichkeiten am Studienort wegen Leistungssports (Bescheinigung des zuständigen Fachverbandes im Deutschen Sportbund).
- 1.3 Sonstige vergleichbare soziale Gründe.

2. Besondere familiäre Gründe, die an den Ort binden

- 2.1 Pflege von pflegebedürftigen Verwandten in aufsteigender Linie oder Geschwistern; andere Personen zur Pflege sind nicht vorhanden.
Ärztliches Gutachten oder Nachweis über den Bezug von Leistungen in der Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI.
- 2.2 Sorge für unversorgte minderjährige Geschwister, mit denen häusliche Gemeinschaft besteht; andere Personen zur Betreuung sind nicht vorhanden (eigene Meldebescheinigung und zusätzlich eine gesonderte Meldebescheinigung der Geschwister; darüber hinaus ist nachzuweisen, daß andere Personen für die zu erbringenden Versorgungsleistungen nicht zur Verfügung stehen).
- 2.3 Wohnsitz bei Ehegatten und/oder Kind in der Nähe des Studienortes. Wohnsitz (Landkreis) hat aber keine unmittelbare Grenze mit dem Landkreis Hannover (Meldebescheinigung vorlegen).
- 2.4 Bewerberin ist schwanger und ist aus familiären Gründen auf das Studium am Studienort angewiesen (fachärztliche Bescheinigung)
- 2.5 Sonstige vergleichbare familiäre Gründe

3. Besondere wirtschaftliche Gründe, die an den Ort binden

- (eidesstattliche Versicherung und sonstige geeignete Unterlagen über die wirtschaftliche Situation, z. B. Einkommensteuerbescheid(e) oder Jahresverdienstbescheinigung(en) aller verdienenden Familienmitglieder):
- 3.1 Abhängigkeit der Eltern von der Mitarbeit des studierenden Kindes im elterlichen Betrieb zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage (z. B. Bescheinigung der Handwerks- oder Landwirtschaftskammer sowie Nachweise wie unter 4)
- 3.2 Mindestens ein Geschwisterteil befindet sich bereits im Studium bzw. in Ausbildung; die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse und die der Eltern erlauben daher nur eine Unterbringung bei den Eltern am Studienort (Bescheinigung der Ausbildungsstelle bzw. Studienbescheinigung und sonstige geeignete Nachweise über die wirtschaftliche Situation wie unter 4).
- 3.3 Im Zeitpunkt der Antragstellung bereits am Wohnort bestehendes ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis und Finanzierung des Studiums mit den Einkünften aus dieser Berufstätigkeit (Beschäftigungsnachweis, Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers und sonstige geeignete Nachweise über die wirtschaftliche Situation wie unter 4).
- 3.4 Stipendium, das nur für den Studienort erster Wahl gilt. (Anerkannt werden nur Stipendien öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und einiger privatrechtlicher Stiftungen. Das Stipendium muß den größten Teil der Mittel für das Studium abdecken.)
- 3.5 Sonstige vergleichbare wirtschaftliche Gründe

Ich begründe meinen Antrag wie folgt (falls der Platz nicht reicht, bitte auf gesondertem Bogen begründen):
